

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 1 (1921)
Heft: 2

Artikel: Zur Geschichte der Helvetier
Autor: Stähelin, Felix
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte der Helvetier.

Von Felix Stähelin.

Den Anlaß, neuerdings die Probleme der schweizerischen Frühgeschichte durchzuarbeiten, gibt uns das Erscheinen eines für Historiker, klassische und germanistische Philologen, Linguisten, Archäologen und Folkloristen gleichermaßen wichtigen Buches von Eduard Norden.¹⁾ Im Rahmen eines außerordentlich reichhaltigen Sachkommentars zu den Kapiteln 2—5 der taciteischen *Germania* kommt der Verfasser mehrfach eingehend auf Fragen zu sprechen, die mit der ältesten Geschichte unseres Landes aufs engste verknüpft sind.

Ein erstes Mal begibt sich Norden (S. 202 ff.) auf Schweizerboden anläßlich des Satzes im 3. Kapitel der *Germania*, den Tacitus an die angebliche Stiftung eines Altars bei Asciburgium am Niederrhein durch Ulixes anreihet: „*monumentaue et tumulos quosdam Graecis litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc extare.*“ Er glaubt das hier erwähnte „Grenzgebiet“ zwischen *Germania* und *Raetia* auf die heutige Schweiz beziehen zu müssen und, indem er an die „*litteris Graecis*“ geschriebenen Listen erinnert, die Caesar im Lager der besiegten Helvetier vorfand (*bell. Gall.* 1, 29, 1), stellt er zur Erwägung, ob nicht schon etwa in der mittleren La Tène-Periode, sagen wir also rund 200 v. Chr., die damaligen keltischen Bewohner der Schweiz Grabhügel mit Inschriften in griechischem Alphabet errichtet hätten. Das ist gewiß theoretisch ganz einwandfrei — im narbonensischen Gallien haben sich ja eine ganze Anzahl solcher keltischer Inschriften erhalten, und auch die ältesten gallischen Münzen weisen gleiche Schriftart auf, ein ewig denk-

¹⁾ Die germanische Urgeschichte in Tacitus *Germania*. Leipzig und Berlin, 1920.

würdiges Zeugnis für die Expansionskraft der, hier durch Massalia vermittelten, griechischen Kultur (vgl. zuletzt G. Dottin, ‚Manuel de l'antiquité celtique‘² 93 ff.) —, es bleibt nur der Übelstand, daß auf helvetischem Grund und Boden noch niemals ein Beleg für die Existenz derartiger Schriftdenkmäler zutage getreten ist. Mommsen hat das gesamte Material ebenso gut überblickt wie Norden und ist doch der Versuchung, zu kombinieren wie Norden, nicht erlegen, sondern hat in seiner Abhandlung Mitt. d. Antiquar. Gesellsch. in Zürich VII 197 ff. (1853) die taciteischen Worte auf die „nordetruskischen Alphabete auf Inschriften und Münzen“ bezogen, die sich im Tessin, Veltlin und Tirol gefunden haben. Solange Nordens Hypothese durch keinen einzigen Fund bestätigt sein wird, ist es ohne Zweifel geraten, an Mommsens Deutung festzuhalten, obwohl der Ausdruck „confinium Germaniae Raetiaeque“ auf das Fundgebiet jener nordetruskischen Inschriften streng genommen nicht paßt. Selbst die allerdings recht wahrscheinliche Zurückführung des taciteischen Satzes auf die *Bella Germaniae* des älteren Plinius vermag jener Hypothese kein größeres Gewicht zu verleihen. Denn mag auch Plinius, wie nach Münzers²⁾ und Nordens Ausführungen (S. 208 f.) feststeht, 50 und 51 nach Chr. unter dem kaiserlichen Legaten Pomponius Secundus in Obergermanien Offiziersdienst geleistet haben, so ist damit noch nicht erwiesen, daß Plinius hier eine eigene Beobachtung mitteilt, und noch weniger, daß die Beobachtung von ihm auf nordschweizerischem Gebiet gemacht worden ist.

Hier fügt sich bei Norden ein Abschnitt an, in dem Wissowa (Ilbergs N. Jahrb. für das klass. Altertum 1921, 23) ein „kleines Kabinettstück“ erblickt. Er ist überschrieben „Der Rheinübergang der Kimbern und die Geschichte eines keltischen Kastells in der Nordschweiz“ (S. 219 ff.). Den logischen Zusammenhang mit der germanischen Urgeschichte bei Tacitus liefert eine Stelle im Kimbernexkurs der *Germania* (c. 37), wo Tacitus sagt: „veterisque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque metiaris molem manusque gentis et tam magni exitus fidem“ (von dem alten Ruf der

²⁾ Bonner Jahrbücher 104, 80 f.

Kimbern haben sich noch bis in die Gegenwart weithin Spuren erhalten: auf beiden Seiten des Stromes geräumige Lagerplätze, deren Umfang einen Maßstab bieten kann für die riesige Leistungskraft jenes Volksheeres und eine Beglaubigung für die Größe seines Auszugs). Die Ausdrücke „lata vestigia manent . . . nunc quoque metiaris“ erinnern, wie man Norden zugeben muß, stark an jene wahrscheinlich aus Plinius entnommene Angabe in c. 3 „monumenta adhuc extare“, und die Annahme liegt in der Tat sehr nahe, daß beides aus derselben Quelle geflossen sei. Aber nun baut Norden Schluß auf Schluß: „utraque ripa“ kann sich, meint er, nur auf den Rhein und nur auf eine bestimmte Stelle der beidseitigen Stromufer beziehen.³⁾ An welchem Punkt sind nun die Kimbern über den Rhein gegangen? Poseidonios bei Strab. 7, 293 bezeugt, daß sie am Südufer der Donau entlang ins Gebiet der Helvetier zogen; „diese gestatteten ihnen den Durchzug“ (S. 224). Falls nun die Helvetier in jenem Augenblick schon die nördliche Schweiz bewohnten, ließe sich die Örtlichkeit des Rheinübergangs genau bestimmen. In der Regel

³⁾ Diese Interpretation der taciteischen Worte „utraque ripa castra ac spatia“ unterliegt den schwersten Bedenken. Schon Wissowa (Ilbergs N. Jahrb. f. d. klass. Altertum 1921, 23) hat entschieden bestritten, daß sich der Ausdruck auf eine einzelne bestimmte Stelle des Oberrheins beziehen könne, wo die „geräumigen Lagerplätze“ auf beiden Ufern einander gegenüber gelegen hätten; vielmehr weisen die Worte nach Wissowa auf die Tatsache hin, „daß solche Reste sich mancherorts sowohl diesseits wie jenseits der Stromgrenze vorfanden.“ Wissowa 23 f. und W. Reeb, Lit. Zentralbl. 1921, Sp. 157 deuten die „castra ac spatia“, wie schon A. Riese (Das rhein. Germanien in der antiken Literatur 469), als alte Ringwälle, deren Erbauung die Sage den Kimbern zuschrieb, ähnlich wie man in Deutschland noch jetzt allenthalben „Schwedenschanzen“ zeige. Mein Kollege Johannes Stroux macht mich darauf aufmerksam, daß wahrscheinlich bei Caesar bell. Gall. 2, 29, 4 — die Stelle wird von Norden 246, 2. 370 in ganz anderm Zusammenhang behandelt — gerade von einem der taciteischen „castra ac spatia“ die Rede ist, worin diejenigen Kimbern und Teutonen, deren Nachkommen zu sein die Atuatiker sich rühmten, „citra flumen Rhenum“ als starke Besatzung einen gewaltigen Troß gehütet haben sollen, offenbar in weiter Entfernung vom Rheinufer! Eine noch weiter entfernte „Kimbernschanze“ dürfte in dem pannonischen Teutoburgium an der Donau östlich von Esseg (Ptol. 2, 15, 3. Itin. Ant. 243, 4) vorliegen, vgl. unten S. 148.

nimmt man an, daß sich damals die Helvetier noch in ihren süddeutschen Wohnsitzen befanden, die literarisch durch Tacitus Germ. 28 (inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii... tenuere) und Ptol. 2, 11, 6 (τῶν Ἐλουητίων ἔρημος in Germanien nördlich der Rauhen Alb) bezeugt sind; auf diese früheren Helvetiersitze pflegt man die Angabe des Poseidonios über den Kimbernzug zu beziehen und demgemäß die Stelle des Rheinübergangs etwa bei Mainz anzusetzen.⁴⁾ Das ist nach Norden ein Irrtum, hervorgegangen aus unrichtiger Deutung der im Odenwald zutage getretenen Inschriften „inter Toutonos“ (CIL XIII 6610) und „Mercurio Cimbriano“ (CIL XIII 6604. 6605), die doch nichts beweisen könnten für die Zeit vor der Rückkehr der Kimbern samt den Teutonen, da diese Völker beim Auszug nach Gallien noch nicht miteinander vereinigt waren. Vielmehr war zur Zeit des Kimbernzugs, kurz vor 100 v. Chr., die Räumung Süddeutschlands durch die Helvetier „bereits vollzogen“, die „Hauptmasse“ des Volks bereits in die Schweiz übergesiedelt. Die schönen in der Schweiz gefundenen Goldmünzen aus dem frühen 2., vielleicht noch 3. Jahrh. v. Chr. mit nachgeprägtem Philippstaterotypus, die R. Forrer (Kelt. Numismatik der Rhein- und Donaulande 302 f.) mit einem Verlegenheitsausdruck als „protohelvetisch“ bezeichnete, weist Norden (S. 228 f.) unbedenklich den Helvetiern zu. Schon Poseidonios muß die Helvetier als Bewohner der Schweiz gekannt haben, denn bei Strabo 4, 193 lesen wir ein Exzerpt aus ihm mitten in schweizerischer Umgebung. Und aus demselben Poseidonios stammt einerseits die Charakteristik der Helvetier als „goldreich“, πολύχρυσοι (Strabo 7, 293), andererseits, ausdrücklich mit seinem Autornamen zitiert, ein Fragment bei Athenäus 6, 233 D über die Goldwäscherei, die von Männern und Frauen in Goldstaub führenden Fließchen (ποτάμια) betrieben wird „bei den Helvetiern und einigen andern Kelten“ (παρὰ τοῖς Ἐλουητίοις καὶ ἄλλοις τισὶ τῶν Κελτῶν): „Männer und Frauen, schwach an Körper, reiben den Goldstaub mitsamt den Sandmassen, sondern und waschen ihn und bringen ihn dann auf den Schmelztiegel.“ Ich stehe nicht an, die Ausführungen Nordens

⁴⁾ Literatur bei Norden S. 225, 3; dazu jetzt L. Schmidt, Philol. Wochenschr. 1921, Sp. 129.

über dieses Zeugnis (S. 230 ff.) zu dem Besten zu rechnen, was sich an neuen Ergebnissen für die schweizerische Urgeschichte in seinem Buche findet. Der Hinweis auf die goldsandführenden Fließchen und Bäche des Napfgebiets auf der Seite der großen sowohl als der kleinen Emme, wo teilweise noch bis ins 19. Jahrhundert Gold gewaschen wurde, ist in der Tat schlagend. Und daß zur Zeit des Poseidonios bereits die Helvetier im Besitz dieser goldhaltigen Gewässer waren, ist ein völlig sicherer Schluß. Nur hat Norden seine Erkenntnis unnötigerweise mit einem jener gelehrten Mätzchen verbrämt, wie sie bei ihm nicht ganz selten sind. Von seinem Kollegen, dem inzwischen verstorbenen Keltisten Kuno Meyer, ist ihm die an sich ja sehr interessante Tatsache mitgeteilt worden, daß der Name „Emme“ auf gallisch ‚ambis‘ „Fluß“ zurückgehe, und damit kombiniert Norden nun den Ausdruck ποτάμιον „Fließchen“, den Poseidonios für die schweizerischen Goldbäche angewendet hat (S. 232), als ob nicht bei einem griechisch schreibenden Autor noch von tausend anderen „Fließchen“ (ποτάμια) hätte die Rede sein können! Nordens Neigung, den Wortlaut der Quellen zu pressen und mitunter allzuweitgehende Schlüsse daraus zu ziehen, hat auch Wissowa (a. a. O. 25) gerügt.

Weiter bespricht Norden die auf Poseidonios zurückgehende Angabe bei Plutarch Marius 24, wonach im Winter 102/1 v. Chr. bald nach der Schlacht bei Aquae Sextiae flüchtige Teutonenhäuptlinge in den Alpen von den Sequanern, bei denen sie Schutz zu finden hofften, gefangen genommen wurden. Demnach scheinen, so meint Norden, die Teutonen zu den Sequanern Beziehungen unterhalten zu haben; die Sequaner aber waren Nachbarn der Helvetier, „von ihnen nur durch den Jura getrennt“ (S. 233). Daraus schließt er nun, die Kimbern seien nach ihrem Rheinübergang quer durch die Schweiz bis zum Pas de l'Ecluse gezogen und hier in das Gebiet der Sequaner gelangt, „die ihnen, wie die Helvetier, den Durchzug gestatteten; dieses Vertragsverhältnis dehnten die Sequaner späterhin auf die Teutonen aus, brachen es aber, als deren Niederlage erfolgt war“ (S. 233). Aus alledem ergibt sich nach Norden, daß Poseidonios die Kimbern aus dem Lande der Helvetier durch das der Sequaner in das innere

Gallien habe gelangen lassen. Wäre das richtig, so müßte man auch Nordens Schluß beipflichten: die Stelle, wo die Kimbern über den Rhein gegangen sind, kann nur am Oberrhein, genauer zwischen Untersee und Aaremündung, gesucht werden. Hier ist bei Zurzach (Tenedo) ein uralter Rheinübergang festgestellt; Norden glaubt den Angaben Heierlis (Anz. f. Schweiz. Alt. 1907, 23 ff. 83 ff.) sogar entnehmen zu dürfen, daß schon in der Kimbernzeit hier eine Pfahlbrücke gestanden habe. Und so wird denn unserem schweizerischen Verenastädtchen die Ehre zuteil, in Nordens Darstellung vom Verlauf des Kimbernzugs eine Art Angelpunkt zu bilden. Bei Zurzach, meint er, sind die Kimbern über den Rhein gegangen; und hier wäre denn auf beiden Rheinufern nachzuforschen, ob sich nicht heute noch Spuren der von Tacitus (Germ. 37) erwähnten „castra ac spatia“ finden lassen, nämlich mächtige Wälle, durch die einst die beidseitigen Wagenburgen geschirmt wurden, in denen das wandernde Kimbernvolk vor und nach dem Rheinübergang während längerer Zeit gehaust hätte. Als Gewährsmann des Tacitus für diese ehemaligen Kimbernlager vermutet Norden wie gesagt den ältern Plinius, und recht anschaulich malt er aus, wie der gelehrte Offizier oftmals von Vindonissa, dem Hauptquartier des kaiserlichen Legaten, bis an den Rhein nach Zurzach mag geritten sein. Auf denselben Autor führt er dann, einen Exkurs an den Exkurs anreihend, im Anschluß an Münzer die helvetische Episode der Militärrevolution des Jahres 69 n. Chr. zurück, die wir bei Tacitus in den Historien 1, 67—69 lesen; im einzelnen deutet er mit Ferdinand Keller sowohl das von den Helvetiern mit eigener Miliz belegte „Kastell“ wie auch die „durch Alter zerfallenen Mauern“, hinter denen sich die Helvetier vor der Wut der römischen Legionare vergeblich zu verteidigen suchten, wiederum auf Zurzach. Den ganzen Abschnitt beschließt ein Anhang, worin die Geschichte des Kastells Tenedo-Zurzach zusammenfassend behandelt wird; ich notiere daraus die Mitteilungen über die Zurzacher Münzfunde (S. 260, nach Angaben der Direktion des Schweizerischen Landesmuseums) und die wertvollen, durch Beiträge des Germanisten Th. Siebs bereicherten Ausführungen über den Namen Zurzach, von dem gezeigt wird, daß er mit Agglutination der lokativischen Präpo-

sition „ze“ aus älterem „Wurzach“ (Wrzacha beim Geographus Ravennas) entstanden ist (S. 261, 2).

Schließlich fällt, wenigstens mittelbar, einiges Licht auf schweizerische Urzustände aus dem, was Norden im Verlauf einer eingehenden Erörterung des „Namensatzes“ (Tac. Germ. 2) über das Verhältnis des Kimbernsturms zu den Keltenzügen und die Chronologie der germanischen Wanderungen vorträgt. Auf Grund sehr richtiger Erwägungen bringt er (S. 357) den Zug der Kimbern mit den „allerletzten Ausläufern“ der ostwestlichen Keltenwanderung in Verbindung und verlegt (S. 394 f.) die ersten Anfänge der germanischen Expansion bis zum Niederrhein in die Zeit um 700 vor Chr.; daß um diese Zeit und noch lange nachher das südliche Deutschland und vollends die Schweiz von germanischer Einwanderung völlig unberührt war, bildet eine der Grundvoraussetzungen des ganzen Buches. Offenbar ist es nach Nordens jetziger Meinung ausgeschlossen, daß vor den Kimbern jemals ein wirklicher Germane seinen Fuß auf das linke Ufer des Oberrheins gesetzt hätte. Norden nimmt also stillschweigend zurück, was er noch in den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie 1918, S. 131 geäußert hatte: die Nachricht des Livius 21, 38, 8, wonach zur Zeit Hannibals, also im letzten Viertel des 3. Jahrhunderts vor Chr., der Große St. Bernhard von „halbgermanischen Stämmen“ gesperrt gewesen sei (worunter nur die Walliserstämme der Nantuates und Varagri verstanden werden könnten), verdiene „vollen Glauben“, und die Ethnologen hätten bisher versäumt, aus dieser Nachricht zu lernen, daß hier „eine Mischung von Kelten- und Germanentum stattgefunden habe.“ Es ist bemerkenswert, daß Norden schon damals keinen Gebrauch machte von den „Tylangii“, die in der bekanntlich aus sehr alten griechischen Quellen schöpfenden „Ora maritima“ des Avienus, Vers 674, als einstige Bewohner des heutigen Kantons Wallis genannt werden. Diese Tylangii sind von W. Oechsli, Urgeschichte des Wallis (Mitteil. der Antiquar. Gesellschaft in Zürich 24, 3, 1896), S. 151 ff. und neuerdings wieder von Rudolf Much (Sonntagsblatt der Basler Nachrichten 1920, S. 192) als ein germanisches Volk gedeutet worden, das identisch wäre mit den rätselhaften Tulingi, die sich nach Caesars Bericht (bell.

Gall. 1, 5. 25. 28 f.) im Jahre 58 vor Chr. den Helvetiern bei ihrem Auszug nach Gallien anschlossen und nach der Schlacht bei Bibracte von Caesar gezwungen wurden, in die verlassenen Wohnsitze zurückzukehren. Aber die Annahme einer vorkeltischen germanischen Besiedelung des Wallis ist archäologisch durch nichts begündet (vgl. zuletzt Schumacher, Prähistor. Zeitschr. 6, 249 f.) und läßt sich mit den sonstigen historisch gesicherten Tatsachen schlechterdings nicht vereinigen. Die Tulingi mögen, was ja das Suffix ihres Stammesnamens nahelegt, Germanen gewesen sein: dann haben sie mit den Tylangii des Avienus sicher nichts zu tun und wohnten nicht im Wallis. Sind sie dagegen mit den Tylangii wirklich identisch, so können sie ebenso sicher keine Germanen gewesen sein. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht. Was Norden in seinem Akademievortrag 1918 (S. 132 f.) von „Alpengermanen“ noch gelten ließ, beschränkte sich auf vereinzelte Spuren eines Stammesnamens „Germani“ in den Seealpen: CIL V 7832 Foro Ger(manorum), 7836 cur(ator) r. p. Germa(norum). Falls diese inschriftlichen Namensformen richtig ergänzt sind, kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die hiedurch bezeugten „Germani“ in den Westalpen nach Nordens jetziger Auffassung nicht anders beurteilt werden dürfen als die keltiberischen „Oretani-Germani“ (Plin. nat. hist. 3, 25) in Spanien, nämlich als ein Volksstamm, der von den Kelten den keltischen Namen „Germani“ bekommen hatte, womit über seine Nationalität gar nichts ausgesagt ist (vgl. jetzt Norden S. 391).

Ich habe bis hierher ein möglichst getreues Referat über Nordens neue Beiträge zur ältesten Geschichte unseres Landes gegeben, auch mit Anerkennung der wertvollen Bereicherung unseres Wissens in manchen Einzelfragen nicht zurückgehalten. Wie steht es nun aber mit der Richtigkeit von Nordens Gedankengang im Ganzen? Die These vom Rheinübergang der Kimbern bei Zurzach steht und fällt mit der Prämisse, daß überhaupt der schweizerische Oberrhein für die Passage allein in Betracht komme. Und diese Voraussetzung hängt zuletzt ganz und gar von der Frage ab, ob wirklich die Wohnsitze der Helvetier zur Zeit des Kimbernzugs schon größtenteils in der Schweiz oder ob sie damals noch größtenteils in Süddeutschland gelegen

waren. Denn offenbar besteht eine Nötigung zu der Annahme, daß die Kimbern zunächst die Schweiz durchzogen und dann einen der schwierigen Jurapässe überschritten, nur in dem Falle, daß das südliche Deutschland damals a potiori nicht mehr Helvetierland war; andernfalls wäre das Gegenteil von vornherein die viel wahrscheinlichere Annahme, da ein Vorstoß nach Gallien entweder durch die Burgundische Pforte auf dem Wege, den später die Scharen Ariovists einschlugen, oder nördlich von den Vogesen, etwa auf der Linie Mainz-Metz, weitaus verlockender und leichter auszuführen war.⁵⁾ Die Frage nach dem Namen der älteren keltischen Bevölkerung der Schweiz, anders ausgedrückt nach dem Alter der helvetischen Besiedelung unseres Landes, ist in den letzten Jahren viel erörtert worden. Zum Schaden der Sache haben Historiker und Archäologen gegenseitig nicht die gebührende Rücksicht genommen, sondern beträchtlich aneinander vorbeigearbeitet. Auch Norden ist hier von seiner sonst staunenswerten Belesenheit im Stiche gelassen worden. Eine sorgsam alles erwägende Behandlung dieses Themas, die gerade zur sicheren Begründung seiner These notwendig gewesen wäre, ist er uns schuldig geblieben. Meinerseits möchte ich zwei historische Zeugnisse in den Vordergrund stellen, von denen Norden das eine nicht genügend ausgeschöpft, das andere übersehen hat. Die von ihm selbst mit großer Wahrscheinlichkeit auf den annähernd zeitgenössischen Gewährsmann Poseidonios zurückgeführte Nachricht bei Plut. Mar. 24, wonach im Jahre 102 oder 101 flüchtige Teutonenhäuptlinge „in den Alpen“ (*ἐν ταῖς Ἀλπεσι*) von den Sequanern gefangen genommen wurden, setzt unmißverständlich voraus, daß damals die Alpen mindestens teilweise zum Gebiet der Sequaner gehörten; der Jura kann also noch nicht die Grenze zwischen ihnen und den Helvetiern gebildet haben, wie Norden (S. 233) meint. Schon auf Grund dieses Zeugnisses hat W. Oechsli in seiner „Urgeschichte des Wallis“ S. 158, 4 die Sequaner als Bewohner der Alpen (natürlich nördlich vom Wallis) in Anspruch genommen. Trotzdem

⁵⁾ Aus dieser Erwägung heraus haben auch W. Reeb, Lit. Zentralbl. 1921 Sp. 157 und L. Schmidt, Philolog. Wochenschr. 1921 Sp. 129 Nordens These verworfen.

wären wir berechtigt, der Angabe noch immer mit Mißtrauen zu begegnen und sie auf ungenaue Ausdrucksweise des Poseidonios oder seines Benützers Plutarch zurückzuführen, falls sie vereinzelt dastünde. Aber nun kommt dazu das zweite Zeugnis, das für Norden nicht zu existieren scheint, obwohl bereits 1884 Wilhelm Gisi (Anz. für schweiz. Altertumskunde 1885, 113) und nochmals 1909 Theophil Burckhardt-Biedermann (Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 24, 400 ff.) die richtigen geschichtlichen Folgerungen daraus gezogen haben. Nämlich Ptolemäus teilt in seiner Geographie 2, 9, 10 zwar den Helvetiern die Ortschaften Ganodurum (wohl Verschreibung für Salodurum, d. h. Solothurn, wie nach Cluver außer dem Ptolemäuserausgeber C. Müller und Th. Burckhardt auch Mommsen CIL XIII 2, p. 32. 44, Ihm bei Pauly-Wissowa VII 708, Haug ebd. VIII 214 und Keune ebd. IA 1993 annehmen) und Forum Tiberii (nach den Gradangaben wahrscheinlich identisch mit Petinesca bei Biel, vgl. C. Müller zu Ptol. a. O. und Mommsen CIL XIII 2, p. 31. 44) zu, dagegen den Sequanern neben dem unbestimmbaren Dittavium und Visontion (Vesontio = Besançon) noch die Orte *Ἐκουεστρίς* (Equestris = Nyon) und *Ἀβαντικόν* (Aventicum). Demnach hat in einem bestimmten Zeitpunkt der nördliche Teil des schweizerischen Mittellandes bereits den Helvetiern, der südliche aber noch den Sequanern gehört; die Grenze verlief zwischen Biel und Avenches. Obwohl sich Ptolemäus des Namens Equestris bedient, den das alte Noviodunum erst seit seiner Erhebung zur Colonia Julia Equestris durch Caesar (zwischen 58 und 50 vor Chr.) führte, spiegeln sich in seinem geographischen Bilde doch Verhältnisse wieder, die nicht zum Zeitalter Caesars passen, geschweige denn zu dem des Ptolemäus selber (Mitte des 2. Jahrhunderts nach Chr.). Vielmehr hat Ptolemäus hier einfach „die Geographie einer früheren Zeit in seine Karte hineingebracht“ (Burckhardt a. a. O. 402), entsprechend seiner zuletzt von Kubitschek (Pauly-Wissowa X 2069. 2072 f.) gekennzeichneten kritik- und hilflosen Art der Benutzung historischer Quellen und seiner Neigung, gerade von solchen Vorlagen und Berichten Gebrauch zu machen, die veraltet waren und teilweise weit hinter seiner eigenen Zeit zurücklagen. Die einzige Modernisierung, zu der er sich aufraffte, war

in unserm Fall der Ersatz des älteren Namens „Noviodunum“ durch den zu seiner Zeit gebräuchlichen „Equestris“ für Nyon. Welches die Vorlage des Ptolemäus war, mag auf sich beruhen; W. Gisi (a. a. O. 113) vermutete Poseidonios, und sachlich damit durchaus übereinstimmend gelangte Th. Burckhardt (a. a. O. 402 ff.), auch ohne die zweifellos auf Poseidonios zurückgehende Plutarchstelle in Betracht zu ziehen, zu dem Schluß, daß bei dem der ptolemäischen Karte zu Grunde liegenden Autor die Verhältnisse der Zeit um 100 vor Chr. vorausgesetzt seien. Die beiden Zeugnisse sind noch nie unmittelbar konfrontiert worden; daß sie sich gegenseitig stützen, liegt auf der Hand. Von Seiten der historischen Gewährsmänner liegen also bestimmte Nachrichten vor, wonach gegen Ende des 2. Jahrhunderts vor Chr. die Helvetier erst den nördlichen Teil der heutigen Schweiz besetzt hatten, während das Alpengebiet und der südliche Teil der schweizerischen Hochebene einstweilen noch im Besitz der Sequaner war.⁶⁾ Wie vereinigen sich nun damit die Ergebnisse der Bodenforschung? Für Süddeutschland, das Gebiet, das nachmals als „verlassenes Helvetiergebiet“ (*τῶν Ἑλουμετιῶν ἔρημος* Ptol. 2, 11, 6) bezeichnet wurde, hat E. Fabricius das Tatsachenmaterial umsichtig zusammengestellt in seiner Schrift „Die Besitznahme Badens durch die Römer“ (Neujahrsbl. der Bad. histor. Kommission, N. F. 8, 1905; vgl. auch K. Schumacher, Prähistor. Zeitschrift 6, 242 ff.; W. Reeb, Lit. Zentralbl. 1921, Sp. 157); das Ergebnis ist kurz gesagt folgendes: überall in dem Gebiet zwischen Rhein und Main sind die Früh-La Tène-Funde (5.—4. Jahrhundert vor Chr.) stark vertreten, dagegen die Spuren der Mittel- und namentlich der Spät-La Tène-Periode im nördlichen Teil auffallend spärlich; als einer der jüngsten Keltenplätze erweist sich die starke Feste Tarodunum bei Freiburg i. Br. (mindestens bis gegen 100 vor Chr. bestehend). Daraus folgt, daß die Kelten dieses Gebiet nicht mit einem Mal geräumt haben, sondern „nach und nach im Lauf des 3. und 2. Jahrhunderts“ südwärts abgezogen sind; Tarodunum mag einer der letzten festen Plätze der Helvetier nördlich vom Rhein gewesen sein (Fabricius S. 18). Wie man

⁶⁾ Damit ist also Helblings „unglaubliche Konstruktion“ (Norden S. 236, 2 a. E.) rehabilitiert.

sieht, reimen sich die Schlüsse, die wir aus Schriftstellernachrichten auf allmähliche Einwanderung der Helvetier in die Schweiz ziehen müssen, trefflich mit dem, was die archäologischen Beobachtungen hinsichtlich ihrer allmählichen Auswanderung aus Süddeutschland anzunehmen zwingen. Hier fügt sich nun aufs beste Nordens Beobachtung (S. 230 ff.) ein, daß zur Zeit des Poseidonios, d. h. gegen 80 vor Chr., das Napfgebiet mit seinen Goldbächen im Besitz der Helvetier war, so daß diese als ein besonders goldreiches Volk gelten konnten (*πολύχρυσοι* Strab. 7, 293 nach Poseidonios). Der hier geschilderte Zustand kann damals schon seit Jahrzehnten bestanden haben, und es ist durchaus wahrscheinlich, daß die Helvetier in der Tat dieses Goldreichtums schon teilhaftig waren, als der Kimbernsturm auf sie stieß, wie Strabo a. a. O. nach Poseidonios berichtet. Nur folgt daraus keineswegs, daß die Kimbern nördlich vom Rhein entweder keine Helvetier mehr oder höchstens noch vereinzelte Überreste dieses Volkes angetroffen hätten. Der Hypothese von dem Durchzug der Kimbern über Zurzach quer durch die heutige Schweiz fehlt somit recht eigentlich das Fundament. Denn solange ein zwingender Beweis dafür nicht erbracht ist, daß Süddeutschland zur Zeit des Kimbernsturms bereits aufgehört hatte, Helvetiergebiet zu sein, bleibt für den Rheinübergang der Kimbern die größere Wahrscheinlichkeit durchaus in der Gegend von Mainz. Andererseits folgt aus der Tatsache des helvetischen Goldreichtums in der Zeit um 100 vor Chr. nicht, daß nun auch die von Forrer (Kelt. Numismatik 302 f.) als „protohelvetisch“ bezeichneten keltischen Goldmünzen schweizerischer Provenienz samt und sonders den Helvetiern zuzuweisen seien; das wahrscheinlichste bleibt, daß sie, soweit ihre Prägung in das 3. und das frühe 2. Jahrhundert vor Chr. fällt, nach wie vor als Erzeugnisse der Sequaner, der früheren Besitzer der Schweiz und ihrer Goldquellen, anzusehen sind (vgl. Oechsli, Urgeschichte des Wallis 158, 4). Nun scheint Norden mit seiner Annahme einer schon im 3. Jahrhundert vor Chr. erfolgten (so S. 206) oder doch um die Wende des 3. und 2. Jahrhunderts begonnenen (so S. 229) und zur Zeit des Kimbernkrieges bereits vollzogenen (S. 227) Einwanderung der Helvetier aus Süddeutschland neuer-

dings unerwarteten Sukkurs zu bekommen, ja überboten zu werden durch die Aufstellungen des Vizedirektors unseres Landesmuseums, D. Viollier (Les sépultures du second âge du fer sur le plateau suisse, Thèse Paris, Genf 1916, S. 90 f.). Bereits ist von archäologischer Seite (W. Reeb, Literar. Zentralbl. 1921, Sp. 157) mit Berufung auf Viollier gegen Norden der Vorwurf erhoben worden, sein Ansatz der helvetischen Einwanderung sei durch die Ergebnisse der Bodenforschung „überholt“. Ohne allen Zweifel besitzt Violliers Buch einen sehr hohen Wert: bietet es doch, gestützt auf zahllose außerordentlich sorgfältige archäologische Einzelbeobachtungen, weitaus die beste Gesamtdarstellung der keltischen Kultur auf schweizerischem Boden, die wir besitzen. Allein die Gründe, mit denen Viollier beweisen möchte, daß sogar schon seit dem Beginn der La Tène-Periode, d. h. seit der Mitte des 5. Jahrhunderts, die Helvetier vom Main bis zu den Alpen gesessen hätten und somit die alleinigen Bewohner der Schweizer Hochebene gewesen seien, können dem Historiker nicht genügen. Viollier beruft sich auf die völlige Einheit der Begräbnissitten und der materiellen Kultur, die während dieser ganzen Periode zwischen Alpen und Rhein geherrscht habe, auf die verhältnismäßig geringe Zahl von Kriegergräbern, auf das Fehlen irgendwelcher Spuren von Vorgängen kriegerischer Art und von merklichen Unterschieden in Sitten und Kultur der angeblichen Eroberer und der angeblichen Besiegten, auf die ungestörte Entwicklung der Zivilisation, die nirgends einen gewaltsamen Ruck oder Bruch erkennen lasse.⁷⁾ Und da nun oben-
drein, nach einer Bemerkung Camille Jullian's, Flüsse nur selten als Stammesgrenze dienten, stellt Viollier die Forderung auf, die Helvetier müßten von allem Anfang an, und zwar mit Erfolg, danach gestrebt haben, auch das linke Rheinufer in ihre Gewalt zu bringen. Wird Viollier dieses Postulat folgerichtig auch auf den Rhein unterhalb Basels anwenden? Hier haben doch unseres Wissens die Helvetier niemals über den Strom vorzudringen versucht. Die historischen Zeugnisse, aus denen wir eine ältere sequanische Besiedelung der Schweiz erschließen müssen, ignoriert

⁷⁾ Ganz übereinstimmende Beobachtungen machte Forrer, Kelt. Numism. 305, an den Münzen.

Viollier; vor allem aber berücksichtigt er ein prinzipielles Bedenken nicht, dem W. Oechsli in der Diskussion nach Violliers Vortrag in der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft am 26. Februar 1916 Ausdruck verlieh⁸⁾: der Bodenforschung muß grundsätzlich das Recht bestritten werden, geschichtliche Probleme im Widerspruch mit den geschriebenen Quellen zu lösen; „die Prähistorie kann wohl Zustände und deren Wandlungen feststellen, niemals aber historische Ereignisse eruieren; schon auch nur ethnische Unterschiede lassen sich aus der Verschiedenheit der Formen ausgegrabener Gegenstände nicht erweisen; die Grenzen keltischer Stämme vollends sind an Hand des Fundmaterials gewiß nicht zu fixieren.“ Indem sich Oechsli zu diesen methodischen Grundsätzen bekannte, stand er durchaus auf gleichem Boden wie Eduard Meyer, der wiederholt, bei ganz andern Anlässen, ähnliche Gedanken geäußert hat.⁹⁾ Endlich darf wohl daran erinnert werden, daß Spuren kriegerischer Vorgänge auf nachmals helvetischem Boden doch nicht so gänzlich fehlen, wie man nach Viollier glauben müßte. Vor allem an der Fundstation La Tène selber verraten „die Zerstörung der älteren Brücke durch Brand, die unversehrten Waffendepôts, mehrere Menschenschädel mit Schwerthieben, umgebogene Lanzenspitzen und anderes“ nach dem Urteil des Prähistorikers K. Schumacher (Prähistor. Zeitschr. 6, 232) „heftige Kämpfe“; die Örtlichkeit muß durch feindliche Einfälle „stark mitgenommen“ worden sein, und zwar, wie Schumacher (S. 239) glaubt, „am ärgsten offenbar beim Übergang aus dem Besitz der Sequaner in den der Helvetier.“ Die Erörterung unseres Problems würde vermutlich nicht so unerfreulich scharfe Gegensätze gezeitigt haben, wenn man sich nicht gewöhnt hätte, den Übergang des schweizerischen Bodens aus dem Besitz der Sequaner in den der Helvetier als einen einmaligen plötzlichen, höchst gewaltsamen Akt zu denken und in

⁸⁾ Referat in der „Neuen Zürcher Zeitung“ 1916, Nr. 349.

⁹⁾ Geschichte des Altertums I³ 2, 753 f., 826 f. („diesen Fragen gegenüber versagt die prähistorische Archäologie vollkommen“), 844 („Kultureinwirkungen und Kulturkreise können wir greifen, aber die Völker selber nicht — soweit nicht geschichtliche Nachrichten der fremden Kulturvölker uns darüber unterrichten“).

unmittelbare Verbindung mit dem Kimbernsturm zu bringen.¹⁰⁾ Gegen dieses Phantom eines ruckweisen Eindringens der Helvetier erst um die Wende vom 2. zum 1. Jahrhundert wendet sich Norden mit vollem Recht, und auch Violliers auf die Bodenforschung gestützte Beweisführung zielt lediglich eben gegen dieses Phantom als zu bekämpfenden Irrtum. In Wirklichkeit liegt gar nicht die schroffe Alternative vor, auf die Norden und Viollier ihre Polemik eingestellt haben. Es handelt sich nicht um das Alles oder Nichts. Nimmt man vielmehr an, daß die Helvetier etwa seit dem Beginn des 2. Jhdts. v. Chr., germanischem Drucke weichend, nach und nach ihre süddeutschen Sitze geräumt und allmählich immer weiter südwärts über den Rhein in die heutige Schweiz vorgedrungen sind, so reimen sich die aus den Autoren gezogenen Schlüsse aufs beste mit den Beobachtungen der Bodenforscher. Bei einer im wesentlichen friedlichen Durchdringung des Schweizerbodens durch die Helvetier braucht man einerseits von vornherein keine sprungweise Änderung der Kultur zu erwarten, andererseits aber sich auch nicht über die Seltenheit der Spuren von Kämpfen zu verwundern. Von Poseidonios glauben wir lernen zu dürfen, daß gegen 80 vor Chr. eine Linie, die zwischen Biel und Avenches im Westen begann und sich südlich vom Napfgebiet, aber nördlich von den Alpen nach Osten fortsetzte, vorübergehend die Grenze zwischen den Helvetiern und den Sequanern bildete. Um diese Zeit mag es gelegentlich zu nachbarlichen Streitigkeiten gekommen sein; vielleicht ist es kein Zufall, daß die Station La Tène, wo Spuren solcher Kämpfe am deutlichsten wahrzunehmen sind, gerade in der Zone zwischen Biel und Avenches liegt; auch die vielfach von Archäologen vertretene Ansicht,¹¹⁾ wonach La Tène eine Zollstation gewesen wäre, verträgt sich ausgezeichnet mit der Annahme, daß eben hier einmal die Grenze verlaufen sei.

¹⁰⁾ Zu der von Norden S. 225, 3 angeführten Literatur sind noch mehrfache Äußerungen Oechslis hinzuzufügen (Urgesch. des Wallis 158 und in der Zürcher Diskussion, N. Z. Z. 1916, Nr. 349).

¹¹⁾ Z. B. Déchelette, Manuel d'archéologie II 938 f. Schumacher, Prähistor. Zeitschr. 6, 233 f. Ähnlich Zintgraff bei Tatarinoff im 11. Jahresbericht der schweiz. Gesellsch. f. Urgesch. 1918, 52 f.

Der Kimbernzug hat also weder seine Richtung durch die Schweiz als ein fertiges Helvetierland genommen, wie Norden glaubt, noch auch zu der Ansiedelung der Helvetier in der Schweiz überhaupt erst den Anstoß gegeben. Und doch ist er für die helvetische Geschichte keineswegs bedeutungslos gewesen. Der älteste Gewährsmann Poseidonios erzählt seinen Verlauf folgendermaßen (bei Strabo 7, 293): Nachdem die Kimbern von den Boiern (in Böhmen) zurückgeschlagen waren, wandten sie sich zur Donau in das Gebiet der Skordisker, dann zu den Teuristen und Tauriskern im Ostalpengebiet — hier fand im Jahre 113 bei Noreia der erste Zusammenstoß mit den Römern statt —, endlich zu den goldreichen und friedlich gesinnten Helvetiern. Diese ließen sich durch den erstaunlichen Beutereichtum der Kimbern aufreizen, insbesondere zwei ihrer Teilstämme, die Tiguriner und die „Tougener“ in solchem Maße, daß sie sogar mit den Kimbern zusammen aufbrachen ¹²⁾ (*μάλιστα δ' αὐτῶν Τιγυρίνους τε καὶ Τωυγενοὺς, ὥστε καὶ συνεξορμηῆσαι*); im Kampf mit den Römern fanden sowohl die Kimbern als die mit ihnen ausgewanderten Völker den Untergang. Augenscheinlich ebenfalls nach Poseidonios gibt Strabo an einer andern Stelle (4, 193) an, die goldreichen Helvetier hätten sich durch den Anblick des Beutereichtums der Kimbern zu einem Raubzuge verleiten lassen; zwei ihrer drei Stämme seien im Krieg vernichtet worden. Aus dem Vergleich der beiden Stellen ergibt sich also, daß nach der Meinung des Poseidonios die beiden genannten Helvetierstämme den Untergang fanden und nur ein dritter, daheim gebliebener Stamm weiter existierte. Daß die Helvetier aus bloß drei Teilstämmen bestanden, und daß zwei derselben vernichtet wurden, ist ein Irrtum des Poseidonios, den Caesars klare Angaben (besonders bell. Gall. 1, 12) richtigstellen: die

¹²⁾ Diese unzweideutige Angabe (*συνεξορμηῆσαι*) scheint Norden — allerdings gedeckt durch die Autorität Mommsens, Röm. Gesch. II⁸ 175, 1 — zu mißachten, wenn er (S. 224) die Helvetier den Kimbern nur „den Durchzug gestatten“ und (S. 234) den Zug durch den Pas de l'Ecluse beim Auszug zweier helvetischer pagi „sich wiederholen“ läßt, auch diesen Auszug der zwei helvetischen Gaugenossenschaften erst drei bis vier Jahre später als den Durchzug der Kimbern durch das helvetische Gebiet ansetzt (S. 358).

Helvetier zerfielen vielmehr damals in vier „pagi“, und der „pagus Tigurinus“ hat, was auch die Inschrift CIL XIII 5076 (s. u.) bestätigt, noch lange weiter existiert. Während uns also die Tiguriner wohl bekannt sind, haben wir von den „Tougenern“ nur noch eine einzige Erwähnung, ebenfalls bei Strabo (4, 183) und höchst wahrscheinlich ebenfalls aus Poseidonios: hier heißt es, Marius habe die „fossa Mariana“, den Schiffahrtskanal im Rhonedelta, zur Zeit seines Kriegs gegen die Ambronnen und „Tougener“ angelegt (*κατὰ τὸν πρὸς Ἀμβρωνας καὶ Τουγενοὺς πόλεμον*). Diese Stelle führt uns zum richtigen Verständnis der „Tougener“. Wo nämlich Strabo nach Poseidonios die Ambronnen und „Tougener“ nennt, da stellen alle andern Quellen die Ambronnen mit den Teutonen zusammen. Mit dem „Krieg gegen die Ambronnen und Tougener“ ist natürlich nichts anderes gemeint als der berühmte Sieg, den Marius im Jahre 102 bei Aquae Sextiae gerade über die Ambronnen und Teutonen erfochten hat, zu einer Zeit, wo die Kimbern und Tiguriner sich von den beiden andern Völkern bereits wieder getrennt hatten und ostwärts abgezogen waren. Das legt den Schluß doch sehr nahe, daß die Namensformen *Τουγενοί* und Teutoni nur zwei verschiedene Versuche sind, den einheimischen Namen eines und desselben Volksstammes wiederzugeben, mit andern Worten: daß die Teutonen nichts anderes sind als eben ein „pagus“ der Helvetier.¹³⁾ Man macht

¹³⁾ Dieser Vermutung wurde vorgearbeitet von Zeuß, *Die Deutschen und die Nachbarstämme* (1837), S. 147 und 225; ausgesprochen wurde sie von Kossinna, *Westdeutsche Zeitschr.* 9, 213, eingehender begründet von Much, *Deutsche Stammsitze* (= *Beitr. zur Gesch. der deutschen Sprache und Literatur* 17), S. 5 ff. Zugestimmt haben der Hypothese Niese, *Grundriß der röm. Gesch.* 4 180, 2, Haug bei Pauly-Wissowa VIII 213, mit Fragezeichen auch Schumacher, *Prähistor. Zeitschr.* 6, 246. Abgelehnt haben sie u. a. Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* II² 296, d'Arbois de Jubainville *Rev. celt.* 12, 1 ff., L. Schmidt, *Gesch. der deutschen Stämme* II 1, 10, 4, stillschweigend zurückgenommen hat sie neuerdings Much bei Hoops, *Reallex. d. german. Altertumsk.* IV 314 ff. Norden geht auf die Frage merkwürdigerweise nirgends ein. Bei Flor. 1, 37 hätte er (S. 468) den „törichtem Zusatz des Florus“ anders abgrenzen sollen. Die Torheit besteht nicht in der Zusammenstellung „Teutoni atque Tigurini“ — hier schimmert im Gegenteil die richtige Auffassung beider Völker als Teilstämme der Helvetier durch —, sondern nur darin, daß Florus die beiden

sich ja nur mit Mühe von der fest eingewurzelten Vorstellung los, daß die Teutonen gleich den Kimbern echte Germanen gewesen und mit ihnen vereint aus der nordischen Heimat aufgebrochen seien. Schon zwei Menschenalter später nennt Caesar die beiden Völker nahezu stets in einem Atemzug, und dieser Sprachgebrauch ist für die späteren Schriftsteller maßgebend geblieben.¹⁴⁾ Von dem besonderen Wesen der Teutonen bekommt man aber nirgends eine deutliche Vorstellung. Und während der in der Urheimat zurückgebliebene Teil der Kimbern auch später noch im nördlichen Jütland als greifbares Volksindividuum fortlebt (Monum. Ancyr. 26 = 5, 16. Strab. 7, 293. Tac. Germ. 37; „Himmerland“ heißt nach ihnen noch heute der nordjütische Bezirk südlich von Aalborg), sind die Notizen über angebliche Wohnsitze der Teutonen im Norden ganz unklar und verschwommen. Bald scheint die Gegend jenseits der Elbe, etwa das heutige Mecklenburg, den Autoren als ihr Gebiet vorzuschweben (Ptol. 2, 11, 9), bald eher die schleswig-holsteinische Küste (Plin. nat. hist. 4, 99. 37, 35¹⁵⁾), bald wieder eine große „Insel“ Codanovia (offenbar Verschreibung für Scadinavia) im nördlichen Meere (Mela de chorographia 3, 31 f. 54). Der Verdacht drängt sich auf, daß diese Lokalisierungen willkürlich eigens zu dem Zweck erfunden seien, das Volk irgendwo in der Nähe des Ursitzes der Kimbern unterzubringen. Und doch vermag gerade die Auffassung der Teutonen als eines „pagus“ der Helvetier den auffallenden Umstand aufzuklären, daß die älteren Quellen zunächst helvetischen pagi schon mit den Kimbern vereint von den Küsten des Ozeans aufbrechen läßt.

¹⁴⁾ Eine Ausnahme bildet Vergil Aen. 7, 741, der die Teutonen noch für Gallier zu halten scheint. Bei Strabo kommen die *Τεύτορες* nur 4, 196 vor an einer Stelle, die augenscheinlich aus Caesar bell. Gall. 2, 4, 1 f. geflossen ist. Daß die *Τουγυενοι* des Poseidonios mit Caesars Teutoni identisch sind, hat Strabo nicht gemerkt.

¹⁵⁾ Zu der aus Pytheas von Massalia geflossenen Notiz bei Plin. nat. hist. 37, 35 hat übrigens Zeuß, Die Deutschen 135, ansprechend vermutet, daß „Teutonis“ nur auf einer Verlesung von „Gutonis“ beruhe. Ich urteile über alle diese Zeugnisse anders als d'Arbois de Jubainville, Rev. celt. 12 (1891), 12 ff.; Detlefsen, Die Entdeckung des germanischen Nordens im Altertum (1903), 8. 12 f. 29 f.; L. Schmidt, Gesch. der deutschen Stämme II 1 (1911), 5 f. und Much bei Hoops, Reallex. IV 314 ff.

nur von Kimbern reden,¹⁶⁾ die Teutonen dagegen erst im Jahre 105 in der Schlacht bei Arausio auftreten oder gar erst 103 vor der Schlacht bei Aquae Sextiae zu den Kimbern stoßen und alsbald sich wieder von ihnen trennen lassen. Die, wie mir scheint, entscheidende Bestätigung hat unsere Auffassung der Teutonen durch den Fund der Grenzsteininschrift auf dem Greinberg bei Miltenberg im Odenwald CIL XIII 6610 „inter Toutonos“¹⁷⁾ erhalten. Meines Erachtens besteht kein Zweifel, daß die inschriftlich beglaubigte Form Toutoni das echte Prototyp desjenigen Namens ist,¹⁸⁾ der bei den späteren Autoren Teutoni, bei Poseidonios *Τουγανοί* lautet (wobei mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß die Form *Τουγανοί*, die sich ja nur an zwei Stellen bei Strabo findet, erst in der hs. Überlieferung aus **Τουτονοί* über **Τουτενοί* entstellte wurde). Ich will darauf kein Gewicht legen, daß für einen gallischen Namen gerade der Diphthong ou charakteristisch ist und auch die beiden Konsonanten t nur keltisch, aber nicht germanisch sein können, sofern wenigstens der Name mit ital.-kelt. touto (teuto), got. thiuda, ahd. diot („Volk“) zusammenhängt. Für die Nationalität der Teutonen beweist das nichts, da, wie gerade Norden uns neuerdings mit Recht eingeschärft hat, „der Sprachtypus von Namen, seien es Völker- oder Personennamen, für ethnische Zugehörigkeit ihrer Träger nicht unbedingt entscheidend“ ist (S. 381, vgl. 376, 2). Wohl aber muß der Versuch Friedrich Kluge's (Zeitschr. für deutsche Wortforschung 7, 165 ff.) zurückgewiesen werden, mit Hilfe des mehrfach bezeugten Ortsnamens Teutoburgium (woher auch der Teutoburger Wald seinen Namen hat), das Germanentum der Teutonen zu retten. Kluge behauptet, die Form Teutoburgium könne nicht von teuta „Volk“ abgeleitet werden; andernfalls wäre vielmehr *Teutaburg zu erwarten, und das — ö — in der

¹⁶⁾ Mommsens Feststellung (Röm. Gesch. II⁸ 183, 1) ist nicht erschüttert worden.

¹⁷⁾ Vgl. dazu Drexel in dem Werke „Der obergermanisch-rätische Limes“, Abt. B, Band III, Nr. 38, S. 35. 55 f. (Lieferung 34).

¹⁸⁾ Im Gegensatz zu Much a. a. O. 7, der *Τευτονοί* als die älteste Form des Namens ansieht, halte ich es für methodisch richtig, von der inschriftlichen Form Toutoni auszugehen, durch die gerade der Diphthong in der ersten Silbe des posidonianischen Namens *Τουγανοί* als richtig erwiesen wird.

Kompositionsfuge beweise, daß das erste Glied der Komposition auf einen —n-Stamm zurückzuführen sei; folglich bedeute der Name nicht „Volksburg“, sondern „Teutonenburg“; da nun aber im Gebiet des Teutoburger Waldes niemals Kelten, sondern stets nur Germanen gesessen hätten, müßten auch die einst hier wohnhaften Teutonen Germanen gewesen sein. Die ganze Beweisführung ruht auf morschem Fundament, denn sowohl aus altgermanischem Sprachbereich (Namen wie Langobardi, Chariovalda, vgl. auch Th. Siebs bei Norden S. 492 über Teutoburgium) wie aus keltischem (Toutomatus, Toutobodiaci, Teutoboduos, vgl. Dottin, Manuel de l'Antiquité celtique 2 105. 117) sind Belege in Fülle vorhanden für die Behauptung, daß ein unbetontes — o — in der Kompositionsfuge keineswegs in — a — übergegangen, sondern unverändert erhalten geblieben ist.¹⁹⁾ Der Nachweis, daß die Teutonen in der stets rein germanischen Gegend des Teutoburger Waldes ihren eigentlichen Wohnsitz gehabt hätten — der sich übrigens mit den vermeintlichen Teutonensitzen an der nördlichen See kaum in Einklang bringen ließe —, ist also mißlungen. Und dasselbe gilt von den Schlüssen, die man aus dem Ortsnamen Teutoburgium an der Donau östlich von Esseg (Ptol. 2, 15, 3. Itin. Ant. 243, 4) gezogen hat: L. Schmidt (Gesch. der deutschen Stämme II 1, 8) wollte darin eine Station der Teutonenwanderung, folglich einen Beweis für gemeinsames Vorgehen der Teutonen mit den Kimbern von Anfang an, also schon vor dem Zug nach Gallien, erblicken. Das alles ist hinfällig, sobald man sich der einfachen sprachlichen Tatsache nicht verschließt, daß der Name Teutoburgium „Volksburg“ bedeutet und mit den Teutonen nichts zu schaffen hat. Dagegen ist es sehr wohl möglich, daß die pannonische „Volksburg“ Teutoburgium ursprünglich eines der Kimbernlager gewesen ist und zu den von Tacitus Germ. 37 erwähnten „castra ac spatia“ gehört. Wieder mit andern Gründen wollte Fr. Kauffmann (Zeitschr. für deutsche Philol. 38, 289 ff.) die germanische Nationalität der Teutonen nachweisen. In nächster Nähe des Toutonensteins fanden sich mehrere inschriftliche Weihungen an barbarische Gottheiten des Namens Mercurius

¹⁹⁾ Vgl. jetzt auch Much bei Hoops, Reallex. IV 314.

Arvernorix (CIL XIII 6603) und Mercurius Cimbrianus (CIL XIII 6604. 6605). Mit Recht hat schon Fabricius (Besitznahme Badens 21) bei diesem nahen Zusammentreffen der Namen Toutoni und Cimbrianus ein Spiel des Zufalls für ausgeschlossen erklärt. Aber sind nun dadurch die Teutonen schon als germanisches Brudervolk der Kimbern erwiesen? Müssen darum beide Völker schon vereint aus der nordischen Heimat ausgewandert sein und von Anfang an als Waffengefährten gekämpft haben? Alle übrigen Kulte der Odenwaldgegend, die wir kennen, sind rein gallisch²⁰⁾; insbesondere gilt das augenscheinlich von dem hier verehrten Mercurius Arvernorix, der ja nicht zu trennen ist von dem Hauptgott der Auvergne, von dessen hohem Ansehen uns Plinius nat. hist. 34, 45 berichtet. In Kauffmanns Aufsatz herrscht eine merkwürdige Unklarheit über die nationale Zugehörigkeit der Kulte; mit Begriffen wie „der Götter weitreichende Identität“ läßt sich alles und nichts beweisen. Die Verehrung eines „kimbrischen“ Mercurius in dieser Gegend gestattet noch andere Deutungen als diejenige der Identität mit dem deutschen Wodan. Es ließe sich denken, daß Toutonen, die später in diese Sitze zurückkehrten, infolge langer Waffenbrüderschaft mit den Kimbern einen Kult von diesen übernommen und mitgebracht hätten. Möglich wäre auch, daß die Kimbern selbst auf ihrem Zug nach Südwesten zuerst im Odenwald mit den helvetischen Toutonen zusammengetroffen, einzelne von ihnen dann in dieser Gegend hängen geblieben wären, oder endlich daß auch Reste von ihnen sich später dorthin gerettet hätten. Wirkliche Anwesenheit in dieser Gegend wird freilich durch die bis jetzt bekannten Zeugnisse nicht für die Kimbern, sondern nur für die Toutonen bewiesen; der Odenwald ist sogar der einzige Ort, an dem sich Toutonen noch wirklich greifen lassen. Obwohl Norden (S. 226, Anm.) es als einen „schweren Irrtum“ bezeichnet, scheint mir doch die einfachste Deutung dieses Tatbestandes nach wie vor in der Annahme zu liegen, daß beim Auszug der beiden helvetischen pagi nicht die gesamten Toutonen die Heimat verlassen haben, sondern ein kleinerer Teil der Gaugenossenschaft in ihr zurückblieb und

²⁰⁾ Siehe jetzt auch Drexel a. a. O. 53 und Wissowa, Arch. f. Religionswiss. 19, 45.

noch in der Kaiserzeit daselbst gewohnt hat; nach der Katastrophe bei Aquae Sextiae mögen sich dann vielleicht, wie Fabricius (Besitznahme Badens, S. 21) annimmt, einzelne Gerettete dorthin wieder durchgeschlagen haben. Es sind die alten Sitze, eben jenes Gebiet, das den ersten erkennbaren Wohnort der Helvetier bildete. Ein Analogon dazu bieten die Kimbern, von denen nachweislich ein kleinerer Teil stets in Jütland sitzen geblieben ist. Der größere Teil des toutonischen und wahrscheinlich der ganze tigurinische pagus war dagegen von den Kimbern mitgerissen worden und gleich ihnen westwärts über den Rhein nach Gallien gezogen.²¹⁾ Hier müssen sich im Verlauf ihrer Beutezüge, deren Hergang im einzelnen uns verschlossen ist, die beiden helvetischen Gauverbände schließlich voneinander getrennt und besondere Wege eingeschlagen haben. Die Tiguriner suchten bis in den äußersten Westen vorzudringen. Im Jahre 107 brachten sie unter der Führung des jungen Divico dem Konsul L. Cassius Longinus auf dem rechten Ufer der mittleren Garonne in der Gegend von Agen (in finibus Nitiobrogum Liv. per. 65) eine furchtbare Niederlage bei: der Konsul und der größte Teil des Römerheeres fiel in der Schlacht, die Überlebenden mußten Geiseln stellen und unter dem Joch durchgehen.²²⁾ Wo sich damals die Teutonen aufhielten, wissen wir nicht. Ihr Name begegnet in einem Teil der Quellen zum ersten Mal neben dem der Kimbern, Ambronnen und Tiguriner anläßlich der zweiten, noch größeren Katastrophe, die die Römer am 6. Oktober 105 bei Arausio (Orange) traf; nach anderen Gewährsmännern wären dagegen hier die Kimbern

²¹⁾ Aus Velleius 2, 8, 3 glaubt Norden, S. 224 und 244, entnehmen zu dürfen, daß die Kimbern im Jahre 111 oder kurz nachher über den Rhein gegangen sind. Aber Velleius datiert das Ereignis lediglich zwischen dem Triumph der Meteller (111) und dem des Minucius Rufus über die Skordisker (106); Genaueres ist aus ihm nicht zu gewinnen. Vgl. Münzer, Festschr. zur Basler Philologenversammlung 1907, 266 ff.

²²⁾ Ein Denkmal des damaligen Aufenthaltes der Tiguriner im südwestlichen Gallien glaubt Forrer (Kelt. Numismatik 316 ff.) in einem gewaltigen Goldschatz nachweisen zu können, der 1893 bei Tayac unweit Libourne (nördlich der untern Dordogne) gefunden wurde. Forrer nimmt an, der Schatz sei von den Tigurinern am äußersten Punkt ihrer Wanderung vergraben worden, bevor sie zum Zug in die Provence aufbrachen.

die einzigen Sieger gewesen. Daran schloß sich für Rom ein unerwarteter Glücksfall, der Raubzug der Kimbern nach Spanien. Erst im Jahre 103 vereinigten sie sich, sei es überhaupt zum ersten Mal, sei es neuerdings, mit den Teutonen und zwar im Gebiet von Rouen an der unteren Seine (in Velloccassis Liv. per. 67 nach Mommsens Emendation, Röm. Gesch. II^s 183, 1). Da Gallien völlig ausgesogen war — an die entsetzlichen Einzelheiten, die uns die Rede des Critognatus bei Caesar (bell. Gall. 7, 77, 12) offenbart, sei nur im Vorbeigehen erinnert —, entschlossen sich die verbündeten Raubvölker zum Zug nach Italien. Der Vorstoß sollte in zwei getrennten Heerhaufen vor sich gehen. Die Kimbern und Tiguriner wählten den weiten Umweg um die Alpen herum und über einen der östlichen Pässe. Gewiß sind sie dabei wiederum durch das Helvetierland gegangen, und gewiß schlugen sie in umgekehrtem Sinne denselben Weg ein, auf dem sie einst nach Gallien gekommen waren. Daß aber dieser Durchzug, wohlgerneht ein Stoß aus der Gegend der Seinemündung in der Richtung auf das Endziel Italien hin, abermals durch den Pas de l'Ecluse in die heutige Schweiz und abermals bei Zurzach, jetzt vom südlichen auf das nördliche Ufer, über den Rhein geführt habe, das gehört doch zu den stärksten Zumutungen, die Norden (S. 247. 257) an die Aufnahmefähigkeit des Lesers stellt; gerade an diesem Punkte seiner Beweisführung hätten sich ihm die Bedenken gebieterisch aufdrängen müssen. Wie viel näher liegt doch die Annahme, daß die Kimbern von der Seine entweder auf der Linie Metz-Mainz oder durch die Burgundische Pforte in das obere Rheintal gelangt sind und dann auf dem Weg über einen der Ostalpenpässe (Reschenscheideck²³) oder Brenner²⁴) Italien zu erreichen suchten! Die Teutonen und Ambronon andererseits verfolgten den direktesten Weg dem Lauf der Rhone nach, um von Westen her an das gemeinsame Ziel zu gelangen. Es war zu spät, denn inzwischen hatte Rom seinen genialsten Strategen mit der Kriegsführung betraut, den Besieger Jugurthas und Re-

²³) So Scheffel, Verkehrsgeschichte der Alpen I (Berlin 1908), 24 f.

²⁴) So Mommsen, R. G. II^s 185 und Kromayer in der mit Ludo M. Hartmann verfaßten Römischen Geschichte (Gotha 1919), 134. Eine Entcheidung wage ich nicht zu treffen.

formator des römischen Heerwesens, Gaius Marius. Und nun kam es zu jenen berühmten zwei Völkerschlachten, die den wandernden Barbaren aus Norden so verhängnisvoll geworden sind. Zuerst, im Herbst 102, besiegte und vernichtete Marius bei Aquae Sextiae in der Provence die Ambronen und die Teutonen; nach der niedrigsten Angabe des besten Gewährsmanns (Poseidonios bei Plut. Marius 21) verloren die Feinde über 100,000 Köpfe an Gefallenen und Gefangenen. Die Nachricht des Poseidonios (bei Plut. Mar. 24), wonach damals flüchtige Teutonenhäuptlinge in den Alpen von den Sequanern gefangen genommen worden seien, findet nun ihre höchst einfache Erklärung, durch die Nordens komplizierte Hypothese (S. 233) überflüssig wird: indem sich diese Teutonen zu ihren helvetischen Landsleuten nach der Nordschweiz oder in das südliche Deutschland durchschlagen wollten, blieb ihnen keine andere Wahl als rhoneaufwärts zu fliehen und dann in den Alpen das Gebiet der Sequaner zu berühren. Kurz darauf brachen auch schon die Kimbern im östlichen Oberitalien ein und warfen das Heer des andern Konsuls Q. Lutatius Catulus in die Flucht. Im folgenden Jahre 101 fand dann im westlichen Teil der Poebene die zweite große Schlacht statt auf den Campi Raudii bei Vercellae. Die hier Besiegten waren nur die Kimbern; die Tiguriner hatten zunächst (nach Florus 1, 38, 18, einem Ausschreiber des Livius) als Reserve Stellung genommen auf den Höhen östlich vom Brenner (Noricos insederat Alpium tumulos) und kehrten nun fliehend und plündernd nach der Nordseite der Alpen zurück. Was aus ihnen geworden ist, lehren uns die Angaben Caesars und die unschätzbare Inschrift CIL XIII 5076 (genio pag. Tigor.), die sich jetzt an der Front des Graffenried'schen Schlosses Münchenwiler bei Murten eingemauert findet und sehr wahrscheinlich aus Aventicum, jedenfalls aber aus dieser Gegend stammt. Zur Zeit Caesars ist der Rhein die Nordgrenze der Helvetier gegen die Germanen²⁵⁾; im Gesamtverband der civitas bilden die Tiguriner einen der vier pagi, und Caesar berichtet²⁶⁾ mit Stolz, wie es ihm vorbehalten gewesen sei, im Jahre 58 beim Saôneüber-

²⁵⁾ Caes. bell. Gall. 1, 1, 4. 2, 3.

²⁶⁾ Ebd. 1. 12.

gang der Helvetier gerade diesem pagus die Schmach der römischen Niederlage an der Garonne heimzuzahlen. Bekanntlich zwang Caesar die damals ausgewanderten²⁷⁾ Helvetier, nachdem er sie bei Bibracte besiegt hatte, in die soeben verlassenen Wohnsitze zurückzukehren. Wenn wir also in der früheren Kaiserzeit²⁸⁾ die Tiguriner in der Gegend von Aventicum wohnhaft finden, so ergibt sich, daß dieses Gebiet bereits vor der Auswanderung des Jahres 58 muß im Besitz der Tiguriner gewesen sein. Kurz vor der Zeit des Poseidonios hatten wir dort noch die Sequaner als Bewohner angetroffen. Die Erweiterung des helvetischen Gebietes nach Süden über die Grenzlinie zwischen Biel und Avenches hinaus geschah also auf Kosten der Sequaner, und sie muß zwischen den Kimbernkrieg (kurz vor 100 vor Chr.) und den helvetischen Auswanderungsversuch (58) fallen. In dieser Gebietserweiterung haben wir eine bleibende Folge des Kimbernsturms zu erblicken. Die Tiguriner, die sich den Kimbern angeschlossen hatten, gaben damals Wohnsitze preis, die ohne Zweifel nördlich vom Rhein gelegen hatten. Nach ihrer Rückkehr im Jahre 101 werden sie sich nicht mehr in ihre verlassenen Sitze nach Süddeutschland gewandt haben, wo vermutlich die Germanen nachgerückt und nur noch vereinzelt Reste der Helvetier — so die Toutonen im Odenwald²⁹⁾ — zurückgeblieben waren, die nun den neuen Herren dienstbar wurden. Vielmehr wurden nun die Sequaner über den Jura zurückgedrängt und ihr östlich von dieser Bergkette gelegenes Gebiet von den heimatlos gewordenen Tigurinern in Besitz genommen. Obwohl die Sequaner durch die Auslieferung der von ihnen gefangen ge-

²⁷⁾ Norden S. 257, 1 (vgl. 357 f.), meint, die Helvetier seien ausgewandert, um sich mit den Santonen „wieder“ zu vereinigen, die einst schon im Odenwald ihre Nachbarn gewesen seien. Aber Zangemeisters Annahme, die Santonen hätten ursprünglich im Odenwald gesessen, ist von Keune bei Pauly-Wissowa I A 2288 f. 2292 mit Recht abgelehnt worden.

²⁸⁾ Die Münchenwiler Inschrift setzt das Fortleben der pagus-Verfassung voraus, die durch Vespasian beseitigt worden ist.

²⁹⁾ Zu den vier pagi, aus denen sich im Jahre 58 das Helvetiervolk zusammensetzte, können die Toutoni nicht mehr gehört haben, sonst wäre es unbegreiflich, daß Caesar die Teutonen lediglich als germanische Gefährten der Kimbern nennt.

nommenen Teutonenhäuptlinge an Marius (Poseidon. bei Plut. Mar. 24) den gerechten Zorn der Helvetier auf sich geladen und ihnen dadurch einen Anlaß zu kriegerischem Vorgehen geboten haben müssen, brauchen wir uns dennoch auch diese Völkerschiebung nicht unbedingt als einen plötzlichen Ruck, als eine momentane, stürmische Eroberung zu denken. Einzelne Teile der Sequaner mögen sitzen geblieben und dann in dem neuen herrschenden Volke aufgegangen sein. Daß sich die Sequaner für das verlorene Gebiet anderweitig Ersatz geschafft haben, wird uns durch eine scharfsinnige Hypothese Th. Burckhardt-Biedermanns (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, N. F. 24, 402 ff.) wahrscheinlich gemacht: ihr Verschwinden aus der Westschweiz scheint zeitlich und ursächlich zusammenzuhängen mit ihrer Ausbreitung nach Nordosten durch die Burgundische Pforte in das Elsaß hinein, aus dem sie ihrerseits die Rauriker seitwärts nach Süden abdrängten. Die Besetzung der schweizerischen Hochebene von La Tène bis nach Genf, vom Napf bis zu den Alpen stellt den letzten Akt in dem Drama dar, den Abschluß einer langen Entwicklung, durch die schließlich unser ganzes Plateau ein Helvetierland geworden ist.

Nordens Werk bietet, wie immer man sich im einzelnen zu seinen Aufstellungen verhalten möge, Belehrung und Anregung in Fülle. Leider hat er zwölf Seiten seines Buches einem Mitarbeiter für einen Anhang eingeräumt, über den unser Urteil wesentlich anders lauten muß (S. 472 ff. „Beiträge zur Bevölkerung und Kartographie der Schweiz bei Avien, Caesar, Strabo, Ptolemaeus und deren Vorlagen“ von Hans Philipp). Ein seltsameres Gemisch von kartographischer Gelehrsamkeit und historischer Ignoranz ist uns nie unter die Augen gekommen. Für die Frühgeschichte unseres Landes ist höchstens die neue Deutung verwendbar, die Philipp S. 474 f. für die auffallend hohen Meilenzahlen beibringt, mit denen bei Caesar bell. Gall. 1, 2, 5 die Ausdehnung des helvetischen Gebietes bemessen wird. Es trifft zwar nicht zu, wenn Philipp einem Spruche seines Meisters Wilhelm Sieglin folgend behauptet, „daß seltsamerweise wohl noch niemand diese Strecke auf der Karte abgemessen habe.“ G. Hubo in Fleckeisens Jahrbüchern 1893, 707 ff. und Franz Fröhlich in dem Aarauer Kantonsschulprogramm „Die Glaubwürdigkeit Caesars in seinem Bericht über den Feldzug gegen die Helvetier“ (1903), 10 f. sind dem Problem ganz ernsthaft zuleibe gegangen.³⁰⁾ Aber es ist zuzugeben, daß ihre

³⁰⁾ Vgl. auch die etwas künstliche Deutung durch Klotz, Ilbergs N. Jahrb. 1915, 611, 3.

Lösungsversuche nicht befriedigend waren, da der eine mit einer Textverderbnis rechnete, der andere dem Schriftsteller eine ungeheure Übertreibung zutraute. Indem Philipp die überlieferten Zahlen (Länge 240 Milien = 355 km, Breite 180 Milien = 266 km) auf runde griechische Maße (2000 bzw. 1500 Stadien) zurückführt, schützt er sie einerseits vor dem Verdacht der Entstellung und macht andererseits die Herkunft der Angaben aus einer veralteten griechischen Vorlage wahrscheinlich. Auf der Karte nachgemessen, stimmen die Angaben genau für die Strecken Mainz—Bern (Länge), Rhein—Regensburg (Breite). Nun läßt sich zwar ein zu groß bemessenes Gebiet nach jeder beliebigen Richtung auf der Landkarte abzirkeln, aber die von Philipp mit dieser Methode errechnete Längenausdehnung Mainz—Bern hat etwas Bestechendes, denn sie trifft ziemlich genau zusammen mit derjenigen Ausdehnung des Helvetiergebietes, die auch wir aus andern Gründen für die Jahrzehnte vor den Kimbernkriegen als die wahrscheinlichste bezeichnen mußten. Gegenüber Norden hat Philipp sogar das Verdienst, die Worte *ἐν ταῖς Ἀλπείοι* bei Plut. Mar. 24 richtig verstanden (S. 478) und die Zuweisung der Städte Avenches und Nyon an die Sequaner bei Ptolemäus geogr. 2, 9, 10 nicht übersehen zu haben. Nur mißbraucht er (S. 477) das letztgenannte Zeugnis, um den Beweis dafür anzutreten, daß Caesar nach der Schlacht bei Bibracte im Jahre 58 vor Chr. den Helvetiern nicht das ganze verlassene Land wieder zu beziehen erlaubt, sondern sie gezwungen habe, das zuletzt eroberte Gebiet Bern—Genf, d. h. den Kanton Waadt, wieder an die Sequaner abzutreten, womit es denn sein Bewenden gehabt hätte. Wer dies behauptet, kennt weder die Angabe des Tacitus (hist. 1, 68), durch die Aventicum für die frühere Kaiserzeit als die Hauptstadt („caput gentis“) der Helvetier bezeugt wird, noch die wahrhaftig nicht spärlichen Inschriften in Avenches, die später den Ruhm der Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum so laut verkünden. Die übrigen Autorenstellen, durch deren Zitate Philipp in den Anmerkungen auf S. 477 seine Hypothese von der Rückerstattung des Waadtlandes von den Helvetiern an die Sequaner scheint belegen zu wollen, haben samt und sonders nicht die geringste Beweiskraft. Entweder handelt es sich einfach um Erwähnungen der Stadt Aventicum, sei es ohne Angabe des besitzenden Volkes, sei es sogar mit deutlichem Hinweis auf die Zugehörigkeit der Stadt eben zum helvetischen Gebiet (Tac. hist. 1, 68), oder die Belege entstammen der Zeit nach der diocletianischen Verwaltungsreform, durch die bekanntlich das ganze Helvetierland der Provinz Sequania (später Maxima Sequanorum) einverleibt worden ist (Ammian. 15, 11, 12. Eutrop. 6, 17, 2. Not. Gall. 9, 4). Was die Angaben des Ptolemäus über Avenches und Nyon in Wirklichkeit zu bedeuten haben, ist o. S. 138 f. auf Grund der gewissenhaften Forschungen von W. Gisi und Th. Burckhardt dargelegt worden. Von der helvetischen Verfassung hat Philipp überhaupt keinen Begriff; Mommsens „Schweiz in römischer Zeit“ und seine Inschriftenkommentare im CIL XII und XIII

hat er nicht studiert. Ganz unklar sind z. B. seine Vorstellungen über das Verhältnis des pagus Tigurinus zur helvetischen civitas, sonst könnte er nicht (S. 477, 3) aus App. Kelt. 15 und Plut. Caes. 18 eine Sonderstellung der Tiguriner gegenüber den übrigen Helvetiern herauslesen: Appian und Plutarch haben ja keine selbständige Bedeutung neben Caesars Kommentarien, wo (bell. Gall. 1, 12) völlig klar gezeigt wird, daß die Tiguriner einen integrierenden Bestandteil der helvetischen Volksgemeinde bildeten; zum Überfluß lehrt uns die Inschrift CIL XIII 5076, daß gerade Aventicum, der Hauptort der Helvetier, im Bezirk des tigurinischen pagus gelegen war. In seiner völligen Unkenntnis alles dessen, was aus den Inschriften für die Frühgeschichte der Schweiz erarbeitet worden ist, hat sich Philipp noch andere Blößen gegeben. Ganz übel ist bei ihm der Kanton Wallis weggekommen. Da Philipp nichts weiß von der inschriftlich mehrfach bezeugten Organisation der civitates quattuor vallis Poeninae (CIL XII 147. Anzeiger f. schweiz. Altertumsk. 1896, 110 = 1917, Taf. 34, vgl. Mommsen CIL XII, p. 20) — gemeint sind die Nantuates, Varagri, Seduni und Uberi —, hat ihn die Lektüre von Caesars Bericht über die Walliser Expedition seines Legaten Galba im Jahre 57 (nicht „56“), wo nur die Namen der drei im untern Wallis wohnenden Stämme erwähnt werden (bell. Gall. 3, 1 f.), dazu verleitet, ein bisher unbekanntes Kapitel der Weltgeschichte zu erfinden (S. 473 f.): der Legat habe offenbar eine Besiedelung des Rhonetals nur bis Sitten „festgestellt“, und die Römer hätten oberhalb des Dörfchens mit dem verhängnisvollen Namen Pfin (zwischen Siders und Leuk) überhaupt „keinerlei Bewohner mehr angetroffen“. Tatsächlich war Galba mit seinem Expeditionskorps keinen Schritt über Martigny hinaus gelangt; daß er von den Uberi nichts erfuhr und in seinem Rapport an Caesar nur die drei übrigen Stämme nannte, erklärt sich sehr einfach daraus, daß die hoch im Oberwallis sitzenden Uberi sich durch den schwächlichen römischen Vorstoß noch gar nicht beunruhigt gefühlt und nicht zu den Waffen gegriffen hatten. Philipp aber fabuliert munter von einer „Völkerlücke“ oberhalb Pfin, „die erst später ausgefüllt wurde und deshalb eine Sprachgrenze (nämlich die heutige deutsch-französische!) bewirkte.“ Und nun müssen in das ohnehin schon durch diese „Völkerlücke“ arg reduzierte Wallis mit Gewalt noch die Sequaner hineingepreßt werden (S. 477, 3). Warum das? Aus der Kapitelfuge bei Ptol. geogr. 2, 9/10, wo am Ende des einen Abschnitts das Volk der Sequaner, am Anfang des andern das Gebirge Adula (Gotthardmassiv) genannt wird, meint Philipp schließen zu müssen, daß die Bewohner des unteren Rhonetals — das obere, allein wirklich an den Gotthard stoßende, ist ja leider durch die „Völkerlücke“ gesperrt! — „ehemalige Sequaner“ gewesen seien, über deren angeblich feindselige Beziehungen zu den Helvetiern man nebenbei erstaunliche Dinge erfährt. Angenommen nun, ein derartiger Schluß aus einer Kapitelfuge wäre überhaupt zulässig, so würde die Reihenfolge bei Ptolemäus doch nur besagen,

daß die Sequaner durch das obere Reußtal bis an den Gotthard heranreichten, was bis um 100 vor Chr. an sich möglich wäre. Aber Philipp selbst belehrt uns nachträglich (S. 480 f.), wie „ungeheuerlich“ die Schweizerkarte des Ptolemäus ausgefallen ist, auf der das Gebirge Adula den Rheinquellen zuliebe in die Nähe des Bodensees gerückt erscheint! Auf ein so problematisches Kartenbild allein den folgenschweren Schluß zu gründen, daß die Sequaner auch im Wallis gewohnt hätten, das geht weit über das erlaubte Maß hinaus. Noch zwei weitere Stellen zieht Philipp heran: Bei Plut. Caes. 26 wird den Sequanern das Land „vor Italien in der Richtung auf das übrige Gallien“ zugewiesen: als ob diese ganz verschwommene Angabe irgend etwas zu bedeuten hätte gegenüber dem kurzen und guten Satz Caesars (bell. Gall. 1, 8, 1), wonach zu seiner Zeit der Jura die Grenze zwischen den Sequanern und den Helvetiern bildete! Das Zeugnis des Strabo 4, 206 endlich, wo Einfälle der Räter in das Land der Sequaner erwähnt werden, ist längst von Th. Burckhardt (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, N. F. 24, 419 f.) nach dem Vorgang K. L. Roth's befriedigend gedeutet worden: es bezieht sich auf die Lage der Dinge um 44 vor Chr. und auf Ereignisse in der Gegend des Oberrheins, denen L. Munatius Plancus am 29. Dezember 43 den Triumph „ex Raetis“ verdankte (CIL X 6087). In demselben Aufsätze hätte Philipp auch über die Wohnsitze der Rauriker und über die Gründung der Colonia Raurica durch Plancus im Jahre 44 oder 43 mancherlei finden können, was ihn der Mühe enthoben haben würde, so verblüffende Weisheit auszusinnen, wie daß die Rauriker „aus Württemberg kamen, wo die vielen mit Rohr- zusammengesetzten Namensbildungen zu vergleichen sind,“ und daß Kiepert „falsch“ zeichne, wenn er bereits zu Caesars Zeit die Rauraci bei Basel ansetze, da sie vielmehr damals in „Schwyz, Unterwalden oder St. Gallen“ gewohnt hätten (S. 472, 2)! Noch eine an sich belanglose, aber für den Stand von Philipps Kenntnissen bezeichnende Einzelheit sei angemerkt: im Verlauf einer Erörterung über die Aare und die Saône (Arar), in der er es fertig bringt, die unzweideutige Angabe Caesars über die von der Saône gebildete Grenzlinie zwischen den Haeduern und den Sequanern (bell. Gall. 1, 12, 1) zu verwirren, behauptet Philipp (S. 483), die lateinische Namensform der Aare sei „nicht sicher“. Wären ihm die Inschriften CIL XIII 5096 (nautae Aruranci) und 5161 (reg. Arure.) bekannt, so wüßte er auch, daß die Aare in der Römerzeit *Arura* hieß.

Genug davon! In seiner Vorrede sagt Norden (S. VII), man werde „in Zeiten, wo jeder Buchstabe, ja jedes Interpunktionszeichen Geld kostet,“ „jeden Satz daraufhin prüfen müssen, ob er entbehrlich sei.“ Schade, daß er den Beitrag seines Mitarbeiters nicht gründlicher geprüft und daraufhin für eine bessere Verwertung der kostspieligen zwölf Seiten 472 ff. gesorgt hat!